

Integrative Krippe an der Birkenstraße

Birkenstr. 6 • 82377 Penzberg



Konzept

Rahmenbedingungen

Träger

Die Kinderhilfe Oberland - gemeinnützige GmbH ist Träger von Frühförderstellen, integrativen Kindertagesstätten, integrativen Horten und heilpädagogischen Tagesstätten sowie Mittagsbetreuung und offenen Ganztagsangebote an diversen Grundschulen im Landkreis Weilheim-Schongau. Gesellschafter sind die Innere Mission München, Diakonie in München und Oberbayern e.V. und der Verein Kinderhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau e.V. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 86971 Peiting, Von-Kahl-Straße 4. Geschäftsführer sind Frau Sigrid Klasmann und Herr Wilfried Knorr. Die Kinderhilfe Oberland hat sich seit jeher dem Integrationsgedanken verpflichtet und fördert auf diesem Hintergrund die Entwicklung von Kindern - unter Einbeziehung von jungen Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen.

Ziel unserer Arbeit mit den Kindern (und deren Familien) ist größtmögliche Normalität und Teilhabe am Leben. Dies wollen wir erreichen durch

- gemeinsame Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern mit altersgemäßer Entwicklung und Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder (drohender) Behinderung
- intensive Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder (drohender) Behinderung
- vorbehaltlose Annahme, wertschätzenden Umgang mit jedem Kind und seiner Familie, Seelsorge
- Offenheit, Toleranz und Vielfalt, weil es normal ist, verschieden zu sein.

Die Kinderhilfe bietet ihre Leistungen im Landkreis Weilheim-Schongau an und legt dabei Wert auf möglichst wohnortnahe, regional verteilte Angebote, um so ein Höchstmaß an Integration/Inklusion und einfacher Erreichbarkeit zu erzielen. Dabei arbeitet sie kind- und familienorientiert und bezieht das jeweilige soziale Umfeld mit ein.

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlagen sind

- das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) einschließlich dazugehöriger Ausführungsbestimmungen (AVBayKiBiG)
- das SGB XII (Sozialhilfe) und
- das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

und werden ergänzt durch

- die Empfehlungen des Bayrischen Landesjugendamt für integrative Kindertagesstätten
- den Rahmenvertrag für interdisziplinäre Frühförderung und
- individuelle Leistungsvereinbarungen mit dem Bezirk Oberbayern

Finanzierung

Unsere Einrichtung finanziert sich durch

- Mittel der Kommunen und des Landes im Rahmen des BayKiBiG (der Kita-Finanzierung)
- freiwillige Leistungen der Kommunen
- Entgelte der jeweils zuständigen Kostenträger (Bezirk Oberbayern, Amt für Jugend und Familie, örtliche Sozialhilfeträger)
- Elternbeiträge
- Spenden

Konzeptionelle Grundlagen

Zielgruppe – Angebot

- Kinder von 1-3 Jahren mit altersgemäßer Entwicklung und Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. (drohender) Behinderung
- Krippe mit 48 Plätzen, davon bis zu 8 Plätze für Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. (drohender) Behinderung
- aufgeteilt in 4 Gruppen

Grundlegende Bedürfnisse der unter 3-jährigen Kinder

Das pädagogische Konzept zur Betreuung von Krippenkindern unterscheidet sich von der Betreuung im Kindergarten. Krippen Kinder haben andere Bedürfnisse und andere Ansprüche als ältere Kinder:

- Der frühen grobmotorischen Entwicklung ist im Sinne der „Bodenpädagogik“ im Raumkonzept Rechnung zu tragen.
- Kommunikation und Sprache sind ein zentrales Thema. In der Regel haben ca. 2-jährige Kinder bereits ein gutes Sprachverständnis, können sich aber meist noch nicht gut sprechen. Es ist für die Kinder sehr wichtig, verstanden zu werden. Daher ist Sprachförderung ein zentrales Thema.
- In diesem Alter einwickeln die Kinder ihr „ICH“. Mitte des 2. Lebensjahres gibt es Anzeichen für ein differenziertes Selbst. Die Gewissensbildung beginnt ebenfalls. In dieser Zeit ist das Bedürfnis der Kinder nach Selbstbestimmung und Autonomie sehr stark ausgeprägt. Während der Trotzphase lernt das Kind seinen Verhaltensspielraum kennen und gewinnt soziale Orientierung. Für das Kind werden konsequente Grenzen wichtig.
- Kinder brauchen einen zugewandten, liebevollen Umgang. Die Entwicklung von Empathie erfordert, dass Kinder eine Vorstellung von sich selbst haben und Einfühlsamkeit im eigenen Leben erlebt haben.
- Ab etwa dem 2. Lebensjahr gibt es erste Anzeichen von Gruppenfähigkeit und Sozialkonzept beim Kind. Die Kinder zeigen jetzt Sympathie und Freundschaft sowie Interesse an anderen Kindern. Sie wollen andere Kinder kennen lernen, sie wie einen „Spielgegenstand“ erkunden. Aber sie benötigen dazu zwingend den Erwachsenen, da eigene Wünsche, Angst, Wut und Freude in diesem Lebensabschnitt noch „allesbestimmend“ sind. Es ist die Zeit des Allein- oder Parallelspiels. Sozialkompetenz entsteht (außerhalb der Familie) im Rahmen eines qualitativ guten Bindungsprozesses, unter kind- und situationsgemäßen Anforderungen und bei bestmöglichen emotionalen, sozialen wie auch kognitiven Erfahrungen. In diesem Alter sind Erwachsene die bevorzugten Interaktionspartner der Kinder. Sie benötigen eine sichere Bezugsperson in ihrer Nähe, zu der sie aus dem Spiel auch immer wieder zurückkehren können. Sie müssen die pädagogischen Kräfte als ihre neuen Bezugspersonen anerkennen und Zuneigung, Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft, Schutz und ein Informationsangebot erfahren. Dann wird die Zeit in der Krippengruppe mit Spiel und Erkundung positiv und wirksam gefüllt sein.
- Daher ist ein weiterer zentraler Punkt die Ablösung von den Eltern. Kinder reagieren sicherer und mit mehr Kompetenz im Beisein der Eltern. Dieses Verhalten wird außerhalb nur erreicht, wenn Kinder gut eingewöhnt sind. Dazu benötigen sie geeignete Rahmenbedingungen wie eine kleine überschaubare Kinderzahl, eine zuverlässige Bezugsperson, eine vertraut gewordene Örtlichkeit. Voraussetzung für einen guten Start ist auch, dass das Kind in der Lage ist, sich für eine überschaubare Zeit von den Eltern zu trennen und sich an neue Bezugspersonen zu binden.

Pädagogische Grundlagen

Allgemeine Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Tageseinrichtungen (B.E.P.). Dieser gilt für Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Einschulung, zu denen unter anderem Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser und integrative Kindertageseinrichtungen zählen. Er gibt einen Orientierungsrahmen und Anregungen zur Bildungsarbeit. Im B.E.P. wird das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung gesehen. Es bedarf dabei aber

der Unterstützung durch sein soziales Umfeld. Ein Fragen, Entdecken, Forschen von Kindern soll im Tagesablauf möglich sein.

Für uns heißt das:

- In der Krippe ist das Spiel zentrales Prinzip der Pädagogik. Aufgabe des Erzieherpersonals ist es, den Kindern geeignete, ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende Spielräume zu schaffen, Impulse zu setzen, Initiativen aufzugreifen, entsprechende Materialien zur Verfügung zu stellen und die Kinder im Spiel sorgfältig zu beobachten, um so die jeweiligen Stärken und Schwächen der Kinder einschätzen zu können (Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt der Kinder) und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Wesentliche Grundlagen sind sinnliche Wahrnehmung, Bewegung, Spiel und kommunikativer Austausch.
- Vor diesem Hintergrund nimmt das Freispiel in der Krippe ca. 70 % der Zeit ein. Während der Freispielzeit hat jedes Kind die Möglichkeit (innerhalb gewisser Regeln), sich seine Zeit entsprechend der eigenen Bedürfnisse selbst zu gestalten. So wählt es z.B. Spielort (Funktionsecken), Spielpartner und Spieldauer selbst aus - und wird entsprechend seinem Bedarf unterstützt und begleitet. Daher stehen für das Freispiel vielfältige Funktionsbereiche zur Verfügung, wie z.B. Spielbereich, Lese- und Kuschelecke, heuristisches Material, Bauecke, Kreativbereich,...
- Gleichzeitig legen wir Wert auf den so genannten Situationsansatz, dessen Merkmale der Bezug des Lernens von Kindern zu ihren Lebenssituationen, die Verbindung von sozialem und sachbezogenem Lernen, die Stützung einer aktiven Mitwirkung von Eltern und die Öffnung der Krippe zum Gemeinwesen sind.

Besondere Ziele und Schwerpunkte

- Langsame und individuelle Ablösephase bzw. Eingewöhnungszeit von bisherigen Bezugspersonen
- Sprachliche Anregungen für die Kinder durch kleine, spielerische Angebote im Tagesablauf
- Soziales Lernen
- Vorbereitung auf den Kindergarten
- **Eingewöhnungszeit**

Übergänge und Konsistenz im Bildungsverlauf sind von zentraler Bedeutung für Kinder. Von Anfang an ist es wichtig, die Übergänge für Kinder und Eltern erfolgreich zu gestalten.

- Anmeldung
 - Ausführliches Aufnahmegespräch
 - Die Eltern informieren über mögliche Ablöseschwierigkeiten, bisherige Entwicklung des Kindes, Lieblingsspielsachen, Spielverhalten, sprachliche Besonderheiten.
 - Wir informieren über unseren Alltag, Sauberkeitsentwicklung, Eingewöhnungsphase.
- Individuelle Gestaltung der Ablösephase (ca. 2 – 4 Wochen)
 - Besuch der Einrichtung gemeinsam mit der häuslichen Bezugsperson
 - Kind spielt alleine, während Mutter/Vater in der Nähe ist
 - Mutter/Vater ist kurz in anderem Raum; Zeit wird gesteigert
 - Kind bleibt kurz alleine in Einrichtung, während Mutter/Vater die Krippe verlässt.
 - Zeit für neue Bezugsperson (der Krippe) mit dem Kind vertraut zu werden und umgekehrt.
 - Jedes Kind hat eine feste Bezugsperson, die auch Ansprechpartner für die Eltern ist.
 - Wenn ein Kind sich nicht lösen kann, dann wird mit den Eltern gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht. Kann sich ein Kind nach 4 Wochen nicht auf eine neue Bezugsperson einstellen, ist es evtl. überfordert und benötigt noch Zeit im familiären Rahmen. Insofern wäre ein Abbrechen oder Unterbrechen des Krippenbesuchs zu bedenken.

- **Inklusion - integrative Plätze**

Die Kinderhilfe vertritt in seinen integrativen Einrichtungen schon seit Jahren das Prinzip der sozialen Inklusion, wie es heute sowohl in der UN-Konvention als auch im B.E.P. gefordert wird. Kinder mit besonderen Bedürfnissen dürfen und sollen an allen Aktivitäten und Angeboten für Kinder, die sich altersgemäß entwickeln, voll partizipieren.

Für Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen werden in der Gruppe und in Einzelstunden gezielte Angebote zur individuellen Entwicklung ebenso wie zur Integration gemacht, die dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes entsprechen.

Sowohl seitens der Mitarbeitenden der Gruppe als auch seitens der therapeutischen Dienste werden regelmäßig Elterngespräche angeboten.

- **Partizipation**

Kinder haben ein Recht auf altersgemäße Beteiligung im Alltag. Dies bedeutet, dass das Krippenkind an Entscheidungen teilhat, die es selber und die Gemeinschaft betreffen. Es bekommt Gelegenheit zur Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung sowie die Möglichkeit zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Partizipation findet in der Krippe beispielsweise beim gemeinsamen Essen, beim Wickeln und beim Spielen statt. Dort kann das Kind über die Menge des Essens bestimmen, entscheiden wann und von wem es gewickelt wird (sofern kein akuter Handlungsbedarf besteht) und über das Spielmaterial, den Spielort und die Gestaltung seiner Ruhephasen bestimmen.

Neben der Streitkultur und einer Kultur der Konfliktlösung, gilt als weiterer Aspekt der Partizipation das Beschwerdemanagement: Bei Krippenkindern geschieht dies meist durch die Erziehungsberechtigten oder durch entsprechende Verhaltensäußerungen der Kinder. Daher sind die Mitarbeitenden und die Leitung gefordert, sowohl ein offenes Ohr für die Eltern zu haben als auch stets auf Willensäußerungen und Unzufriedenheit der Kinder, die sie durch Weinen, Rückzug oder unangemessenes Verhalten äußern, zu achten, sie zu erkennen und altersgemäß darauf zu reagieren.

- **Kindeswohl - Kinderschutz**

Das Kindeswohl ist oberste Maxime unseres Handelns. Es wird gewahrt durch die Beachtung und Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, durch Schutz und Förderung des Kindes. Kindliche Grundbedürfnisse sind:

- vitaler Natur (wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt)
- sozialer Natur (wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Gemeinschaft) sowie
- das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung).

Insoweit dient eine achtsame, feinfühlig und respektvolle Haltung der Mitarbeitenden in einer wertschätzenden Atmosphäre sowohl dem Wohl der Kinder als auch der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden. Sie ermöglicht ein offenes Miteinander, Reflexionsmöglichkeiten durch einen konstruktiven, kollegialen Austausch und eine wechselseitige Unterstützung und schafft damit zudem eine vertrauensvolle Basis, auf der ggfs. auch Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung offen angesprochen, lösungsorientiert bearbeitet und situationsbezogen weitere Schritte veranlasst werden können.

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen an Kindern, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Um der verantwortungsvollen Aufgabe des § 8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden, werden alle pädagogischen Mitarbeiter in unserer Einrichtung im Umgang mit dem Schutzauftrag vertraut gemacht.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Um Kinder in ihrer Entwicklung bestmögliches begleiten und fördern zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar, zum einen für die Kinder, damit sie gut ankommen können, zum anderen für die Eltern selbst, damit sie darauf vertrauen können, dass es ihren Kindern in der Krippe gut geht. Die Zusammenarbeit wird je nach Bedarf auf unterschiedliche Weise gestaltet.

Um eine besonders intensive Zusammenarbeit zu ermöglichen, arbeiten wir nach dem Bezugserzieherprinzip. Das bedeutet, dass eine Familie von einer pädagogischen Mitarbeiterin über seine ganze Krippenzeit begleitet wird und sie als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Die Bezugserzieherin ist Koordinatorin zwischen Krippe und Familie, gibt Informationen der Gruppe weiter und führt die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Bei Kindern mit speziellem Förderbedarf kommt die Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Fachdienst hinzu. Darüber hinaus ist sie den Eltern bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gern behilflich.

Wir unterliegen sowohl gesetzlich als auch arbeitsvertraglich der Schweigepflicht über persönliche Angelegenheiten und nehmen diese sehr ernst.

- **Tür und Angelgespräche**

Es steht jeweils eine pädagogische Mitarbeiterin während der Bringzeit für die Eltern zur Verfügung. Wir bieten feste Abholzeiten an, um genügend Zeit für Austausch zu haben. In diesem Rahmen ist Zeit für ein kurzes Gespräch, ohne dass dies zu Lasten der zu betreuenden Kinder geht.

- **Termingebundene Elterngespräche**

Die Möglichkeit zu Entwicklungsgesprächen bieten wir nach Bedarf der Eltern und des Krippenpersonals an, jedoch durchschnittliche zwei bis vier Mal im Krippenjahr - gegebenenfalls unter Einbeziehung des zuständigen Fachdienstes, der Therapeuten oder der Leitung. Selbstverständlich steht es den Eltern frei, auch mit jeweils nur einer Person über ein bestimmtes Anliegen zu sprechen.

Gute Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt für uns bereits mit der persönlichen Führung durch das Haus am Tag der offenen Tür. Hier können sie bereits einen ersten Eindruck von unserem Team und unsere Arbeit gewinnen.

Beim Vertragsgespräch erfahren sie alle wichtigen organisatorischen und strukturellen Informationen.

- **Elternbeteiligung**

Alle Einrichtungen der Kinderhilfe Oberland sind familienorientiert, das heißt, sie beziehen die Familien der Kinder so weit wie möglich und gewünscht in ihre Arbeit ein.

Familienorientierung bedeutet für die Elternschaft als Ganzes auch die Einbeziehung der Eltern und speziell der Elternvertreter (Elternbeiräte) in die Planung der täglichen und jährlichen Öffnungszeiten, die Planung und Durchführung von thematischen und geselligen Elternabenden, Elterncafés, gemeinsamen Festen und Ausflügen sowie anderen Veranstaltungen.

Bezogen auf Kinder mit speziellem Förderbedarf werden Eltern an der Planung aller Fördermaßnahmen beteiligt, die verschiedenen Fachkräfte stehen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Diese Einzelgespräche werden sowohl seitens der zuständigen Bezugserzieherin als auch seitens des therapeutischen Dienstes angeboten.

Organisatorischer Rahmen

• Tagesablauf

Tagesablauf und Zeitplanung orientieren sich zuvorderst an den kindlichen Bedürfnissen, auf der Basis fachlicher, entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und des Bildungsauftrages sowie unter Berücksichtigung der konkreten zeitlichen Bedarfe der Eltern. Insofern handelt es sich hier um einen vorläufigen Rahmen:

- 7.00 – 8.30 Uhr Bringzeit (Austausch mit Eltern), Freispielzeit
- 8.30 – 11:00 Uhr gemeinsamer Morgenkreis, gemeinsame Brotzeit, pädagogische Angebote, Freispiel, gemeinsames Aufräumen
- 11.00 Uhr Mittagessen mit anschließender Schlaf-/Ruhephase
- 12.00 Uhr ggfs. Abholzeit (Austausch mit Eltern)
- 14.00 Uhr – spätestens 17.00 Freispiel und Abholung gemäß Buchung

Die Kernzeit ist von 8.30 – 12.00.

• Öffnungszeiten

Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern und werden jährlich nach Buchungszeiten und Absprachen mit Elternbeirat und Träger festgelegt, maximal aber 30 Tage. In der Regel sind die Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien geschlossen, sowie einzelne Tage unterjährig (wie z.B. nach Himmelfahrt) und für Team- und Fortbildungstage.

• Raumgestaltung

○ **Gruppenräume**

Lese- und Kuschelecke

Bauecke und Spielteppich

Puppen- und Rollenspielecke

Bewegungslandschaft

Mal-, Knet- und Esstisch (wird nach Bedarf umgebaut)

Montessori-Material

Heuristisches Material

Großer Teppich für Sitzkreise

○ **Zwei Nebenräume** zum Zurückziehen und Schlafen

○ **Ein Nebenraum** für gruppenübergreifende Angebote

○ **Therapieraum für Einzelförderung und Kleingruppen**

mit therapeutischen Materialien

Personal

- Das speziell ausgebildete und in der Behindertenarbeit erfahrene Personal im Gruppendienst ist unter Einhaltung des Personalschlüssels nach BayKiBiG vorhanden. Dabei ist eine enge Verzahnung mit dem eigenen heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachdienst (Diplom-Psychologen, Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen, Logopäden, Ergo-, und Physiotherapeuten) gegeben.
- In regelmäßigen Gruppen-, Krippen- und Fachteams haben wir Gelegenheit, untereinander oder mit den gruppenübergreifenden Kräften aktuelle Themen, konzeptionelle Überlegungen, Grup-

pensituationen oder den Förderbedarf bzw. die Fördermöglichkeiten einzelner Kinder zu besprechen.

- Die Teilnahme an Fortbildungen und Supervision ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.
- Bei Bedarf werden weitere Fachleute hinzugezogen oder andere Dienste vermittelt. Zum Beispiel das Amt für Jugend und Familie, Erziehungsberatungsstelle, Hochried, um nur einige zu nennen.

Kooperationspartner

Unsere Arbeit ist geprägt von der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch mit anderen Institutionen, vor allem:

- Frühförderung (Psychologen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden, Krankengymnasten) und Kinderärzte
- Amt für Jugend und Familie (ASD, Wirtschaftliche Hilfen usw.)
- Sozialamt / Bezirk Oberbayern
- Gesundheitsamt
- Polizei (Verkehrserziehung)
- Fachschulen, Fachakademien, Berufsoberschulen
- Andere Krippen, Kindertagesstätten und Horte im näheren Umkreis

Sonstiges

Die Kinder können innerhalb der Krippe von einem integrativen auf einen sog. Regelplatz oder umgekehrt wechseln, ohne dass damit ein Einrichtungswechsel verbunden ist.

Für die Zukunft ist ein „Angebot aus einer Hand“ geplant, das heißt, dass Kinder unabhängig von ihrem Alter und ihrem Förderbedarf in der jeweiligen Einrichtung verbleiben können. Sie können beispielsweise innerhalb des Kinderhauses von der Krippe in den Kindergarten „hineinwachsen“, ohne dass damit ein Einrichtungswechsel verbunden ist.

(Stand: Mai 2018)

Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH

Von-Kahl-Str. 4 • 86971 Peiting

08861 219-6101

info@kinderhilfe-oberland.de

www.kinderhilfe-oberland.de